

Benutzerordnung der Festhalle (Platz) „Alte Brache“ zwischen dem MGV 1882 Oberndorf – Rùppershausen e.V. und



Herrn / Frau _____

über eine befristete Nutzung der Festhalle (Platz) „Alte Brache“ für eine private Veranstaltung:

Art _____ vom _____ bis _____

1. Der MGV 1882 Oberndorf – Rùppershausen e.V. gestattet dem Veranstalter die Benutzung der Festhalle für den oben genannten Verwendungszweck.
2. Alle Teilnehmer, für die der Anmeldende persönlich haftet, haben sich auf dem Festplatz und dem umliegenden Grundstück so zu verhalten, dass Ruhe, Sitte, Anstand und Ordnung gewahrt werden.
3. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
4. Jeder Benutzer haftet für den von ihm verursachten Schaden. Diesen Schaden hat er selbst zu beseitigen oder er wird ihm in Rechnung gestellt.
5. Der Benutzer ist verpflichtet, die Anlage wieder in einem gereinigten Zustand zu verlassen.
6. Die Toiletten sind ebenfalls nach Benutzung der Anlage in einen einwandfreien Zustand zu versetzen.
7. Der Benutzer versichert dem MGV 1882 Oberndorf – Rùppershausen e.V., dass er weder sofort noch später irgendwelche Ansprüche geltend machen wird, die sich auf Schadensfälle an Personen oder Sachwerten fremden Eigentums beziehen.
8. Der MGV 1882 Oberndorf – Rùppershausen e.V. ist **nicht** verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für die Benutzung abzuschließen.
9. Das Übernachten sowie das Aufschlagen eines Zelttes vor der Halle und das Anlegen eines Lagerfeuers sind **VERBOTEN**.
10. Der Anlagenbenutzer verpflichtet sich alle benötigten Getränke von dem für die Festhalle vertraglich vereinbarten Getränkevertrieb zu beziehen. Bei Missachtung werden Regressansprüche Dritter in vollem Umfang an den Anlagenbenutzer weitergegeben.
11. Der Abfall muss selbst entsorgt werden, da eine Deponierung bei der Festanlage nicht möglich ist.
12. Der Anlagenbenutzer hat den Schlüssel bis spätestens 12.00 Uhr des auf die Nutzung folgenden Tages bei dem Hallenwart abzuliefern.
13. Eine Kautionshöhe von **250.-€** ist sofort für die Verwendung von Strom, Wasser und Gas zu entrichten.
14. Diese Vereinbarung wird mit der Unterschrift beider Parteien wirksam.
15. Der Vorstand bittet im Interesse aller Anlagenbenutzer, diese Benutzerordnung unbedingt einzuhalten.
16. Kontrollen werden sporadisch durchgeführt.

Oberndorf – Rùppershausen, den _____ - _____ - _____

Für den MGV 1882 Oberndorf – Rùppershausen e.V.

Für den Anlagenbenutzer